

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2020 bis 2022 „Gerichte“

Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 20. September 2021, GVK-Beschluss GVB.2021.82

Zuständiges Departement

Gerichte

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Ausgangslage	5
2. Erwägungen	5
3. Rechtliches	6
4. Antrag	6
5. Beschlussesentwurf	8

Kurzfassung

Anlässlich der Sitzung der Gerichts-Ausschusssitzung der Justizkommission vom 15. September 2021 wurden der Semesterbericht 2021 der Gerichte und der Voranschlag 2022 behandelt. Den Ausschussmitgliedern musste mitgeteilt werden, dass der Globalbudgetsaldo 2021 gemäss einer vorsichtigen Hochrechnung der bisherigen Zahlen wohl nicht ganz eingehalten werden könne: Laut Semesterbericht 2021 sei mit Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 600'000 zu rechnen.

Mit der Jahresrechnung 2020 wiesen die Gerichte Mehrkosten in der Höhe von 1,1 Mio. Franken aus.

Gemäss Voranschlag 2022 rechnen die Gerichte damit, das kommende Jahr mit einem Aufwandüberschuss von 17,6 Mio. Franken abzuschliessen. Dies bei einem Aufwand von 22,7 Mio. Franken und einem Ertrag von 5,1 Mio. Franken. Verglichen mit dem Budget 2021 werden die Aufwendungen im kommenden Jahr voraussichtlich um beinahe eine Million Franken höher ausfallen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Personalaufwand voraussichtlich tiefer als geplant ausfallen wird, wird der Kantonsrat ersucht, aufgrund der sich abzeichnenden Mehrkosten einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2020 – 2022 von 1,8 Mio. Franken zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 «Gerichte».

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 11. Dezember 2019 das Globalbudget «Gerichte» inkl. Verpflichtungskredit von Fr. 51'067'380 für die Jahre 2020 bis 2022 (SGB 0146/2019). Für zusätzliche Statthaltereinsätze bewilligte der Kantonsrat einen Zusatzkredit in der Höhe von 216'500 Franken (SGB 008b/2020) und einen weiteren Zusatzkredit von 295'800 Franken für zusätzliche Statthaltereinsätze und eine a.o. Gerichtsschreiberin (SGB 0037b/2021). Demnach steht den Gerichten aktuell ein bewilligter Verpflichtungskredit für die laufende Globalbudgetperiode von 51'579'680 Franken zur Verfügung.

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2020 – 2022 wird 53,4 Mio. Franken betragen und den Verpflichtungskredit um 2.3 Mio. Franken übertreffen (Stand: September 2021).

Verpflichtungskredit GB-Periode 2020 bis 2022	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB 0146/2019, SGB 008b/2020 und SGB 0037b/2021	51.6
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + Prognose 2021 + VA21)	53.4
Zusatzkredit (beantragt)	1.8

Gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ist ein Zusatzkredit einzuholen, wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht.

2. Erwägungen

Im Nachgang an ein Strafverfahren beantragen Verurteilte, die sich für längere Zeit im Strafvollzug befinden, oft den Erlass der Verfahrenskosten. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, muss das Gericht den Kostenerlass gewähren. Zu Abschreibungen kommt es, wenn ein Verurteilter des Landes verwiesen wird und es aussichtslos ist, die Forderung des Staates in der Heimat des Verurteilten durchzusetzen oder wenn das Inkasso in der Schweiz mit einem Verlustschein endet. Solche Sachverhalte betreffen die Budgetposition «Abschreibungen und Erlass Strafsachen». Im Globalbudget 2020 – 2022 wurden hierfür jährlich der Betrag von 688'500 Franken, mithin 2'065'500 Franken eingestellt.

Die Erfolgsrechnung 2020 zeigte erneut deutlich die fehlende direkte Beeinflussbarkeit der Gerichtsverwaltungskommission auf gewisse Kostenpositionen auf: In Strafsachen mussten insgesamt 1'883'755. Franken abgeschrieben oder erlassen werden. Im laufenden Jahr werden sich die Aufwendungen laut Prognose im Semesterbericht 2021 auf 1'751'500 Franken belaufen. Schliesslich wurden 1'377'000 Franken im Voranschlag 2022 eingestellt. Die Aufwendungen für Abschreibungen und Erlasse von Strafverfahren für die Jahre 2020 – 2022 werden sich somit auf 5'012'255 Franken belaufen. Verglichen mit dem im Globalbudget 2020 - 2022 eingestellten Betrag von 2'065'500 Franken betragen die Mehrkosten folglich rund 2,9 Mio. Franken. Weil gleichzeitig der Personalaufwand um einiges tiefer als geplant ausfallen wird, beläuft sich der aus heutiger Sicht tatsächlich benötigte Zusatzkredit "nur" auf 1'810'000 Franken.

Aufgrund dieser Ausführungen wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2020 - 2022 «Gerichte» in der Höhe von 1,8 Mio. Franken zu bewilligen.

3. Rechtliches

Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Gerichtsverwaltungskommission



Daniel Kiefer
Obergerichtspräsident



Heinrich Tännler
Gerichtsverwalter

5. Beschlussesentwurf***Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 «Gerichte»***

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 20. September 2021 (GVK-Beschluss GVB.2021.81), beschliesst:

1. Der mit Zusatzkrediten vom 26. Juni 2020 (KRB Nr. SGB 0008b/2020) um 216'500 Franken und vom 6. Juli 2021 (KRB Nr. SGB 0037/2021) um weitere 295'800 Franken auf 51'579'680 Franken erhöhte Verpflichtungskredit des Globalbudgets „Gerichte“ (KRB Nr. SGB 0146/2019 vom 11. Dezember 2019) wird um einen weiteren Zusatzkredit von 1'810'000 Franken auf 53'389'680 Franken erhöht.
2. Die Gerichtsverwaltungscommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Gerichtsverwaltungscommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹) BGS 111.1.

²) BGS 115.1.